



© Marlene Charlotte Limburg

Die Mehrwegangebotspflicht — (k)ein Gamechanger gegen die Verpackungsflut

→ Wie wir Mehrweg To-Go jetzt stärken müssen

Policy Brief der Umsetzungsallianz [mehrweg.einfach.machen.](#)

**mehrweg.
einfach.
machen.**

Initiiert von



project
together



Impressum

Herausgeber: Umsetzungsallianz mehrweg.einfach.machen.

Autor:innen

und Autoren: Laura Griestop (WWF Deutschland)
Vanessa Esslinger (ProjectTogether)
Sophia von Bonin (ProjectTogether)
Mathias Gerspacher (Mehrwegverband)

Redaktion: Carla Mönig

Kontakt: laura.griestop@wwf.de

Gestaltung: Wolfram Egert (atelier-egert.de)

Inhalt

Zusammenfassung	4
Hintergrund	6
Unversöhnliche Lager: Kulturkampf zwischen Mehrweg- und Einwegbefürworter:innen	8
Zwischenfazit: Die Mehrwegangebotspflicht – Ein Gesetz ohne Wirkung	9
Die Entwicklung der Mehrwegquote	9
Gründe für den Misserfolg der Mehrwegangebotspflicht	10
Erkenntnisse aus der Praxis	11
Die Macht der Letztvertreibenden	11
Die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen	15
Empfehlungen an die Politik	19
Es braucht klare Spielregeln: Die Verpackungsnovelle muss kommen	19
Einweg beim Vor-Ort-Verzehr verbieten	19
Mehrwegangebotspflicht auf alle Materialien ausweiten	19
Mehrwegpflicht bei (Groß-)Veranstaltungen einführen	19
Mehrweggebot für die Letztvertreibenden einführen	20
Mehrwegquoten für die Letztvertreibenden setzen	20
Kundeneigene Behältnisse (BYO) fördern	20
Mehrweg muss sich lohnen: Finanzielle Anreize schaffen	20
Verbrauchssteuer für Einweg	20
Aufbau eines Sondervermögens für Mehrweg	21
(Kommunale) Förderung für die Bewirtschaftung von Mehrweginfrastrukturen	22
Kommunen als Umsetzungspartner stärken	23
Verbraucher:innen stärken: Kreislauffähige Verpackungen statt Täuschungsmanöver	23
Referenzen	24

Die Umsetzungsallianz ...

... mehrweg.einfach.machen. will die Verpackungsflut, die insbesondere im Außer-Haus-Verzehr entsteht, spürbar bremsen. Das Bündnis, das von ProjectTogether, WWF Deutschland und vom Mehrwegverband Deutschland getragen und von mehr als 200 Stakeholder:innen unterstützt wird, hat sich zum Ziel gesetzt, Mehrweg im To-Go Bereich deutschlandweit zum Standard zu machen. Seit Dezember 2022 arbeiten wir mit Mehrweganbieter:innen, Letztvertreibenden und Kommunen daran, die Mehrwegquote gemeinsam zu steigern – innovativ und umsetzungsorientiert.

mehrweg. einfach. machen.

Finanziert wird die Arbeit mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), sowie von weiteren langjährigen Finanzierungspartner:innen u. a. der Röchling-Stiftung und der Bertelsmann Stiftung.



Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland die Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke zum Sofortverzehr, etwa im Mehrweg To-Go Bereich. Ein Meilenstein für den Ressourcenschutz – so schien es. Doch statt des erhofften Rückenwinds für Mehrweg To-Go macht sich inzwischen Ernüchterung breit – die Verpackungsflut an Einwegverpackungen steigt weiter an, der Anteil von Mehrweg im Außer-Haus-Verzehr bleibt minimal: Laut einer vom WWF Deutschland in Auftrag gegebenen Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) konnte innerhalb eines Jahres lediglich eine Steigerung von mikroskopischen 0,7 Prozent (2022) auf nunmehr 1,6 Prozent (2023) verzeichnet werden. Gleichzeitig wuchs die Gesamtmenge an Verpackungsabfällen im Außer-Haus-Bereich von 13,6 Milliarden (2022) auf 14,6 Milliarden Einwegverpackungen (2023).¹

Die aktuellen Mehrwegquoten sind zu gering, um die Verpackungsabfälle signifikant zu senken und eine wirkliche Verpackungswende herbeizuführen sowie tragfähige Geschäftsmodelle rund um Mehrweg aufzubauen. Basierend auf der „Unlocking a reuse revolution“-Studie der Ellen MacArthur Foundation (2023) sollten möglichst hohe Marktanteile von 40 Prozent und mehr angestrebt werden, da Mehrweglösungen dann ökologisch besonders vorteilhaft sind.

Damit Systemanbieter und assoziierte Unternehmen im Mehrweg To-Go Bereich weitere Potenziale erschließen können, sind bessere Rahmenbedingungen notwendig. Sonst werden wir ein systematisches Scheitern von Lösungsansätzen beobachten und das übergeordnete Ziel der Verpackungsvermeidung nicht erreichen.

Daher fordern wir:

- Es braucht klare Spielregeln – Die Verpackungsnovelle muss kommen
- Mehrweg muss sich lohnen: Finanzielle Anreize schaffen
- Kommunen als Umsetzungspartner stärken
- Verbraucher:innen stärken: Keine Täuschungsmanöver

Empfehlungen an die Politik

1 Es braucht klare Spielregeln – Die Verpackungsnovelle muss kommen

In der Praxis hat sich gezeigt: Die Mehrwegangebotspflicht ist nicht ausreichend. Im Sommer 2023 gab es Bemühungen, eine Verpackungsnovelle auf den Weg zu bringen. Dafür fand sich zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheit in der Koalition. Dabei braucht es regulatorische Nachbesserung, die Investitionssicherheit schafft und Mehrweg stärkt.

Unsere Empfehlung:

- Einweg beim Vor-Ort-Verzehr verbieten
- Mehrwegangebotspflicht auf alle Materialien ausweiten
- Mehrwegpflicht bei (Groß-)Veranstaltungen
- Mehrweggebot für die Gastronomie (kein Einwegverbot, aber sichtbare Bevorzugung von Mehrweg)
- Mehrwegquoten für die Gastronomie (ambitionierter und verbindlicher als in der PPWR)
- Förderung von selbst mitgebrachten Behältnissen („bring your own“)

2 Mehrweg muss sich lohnen: Finanzielle Anreize schaffen

Mehrweg ist im Außer-Haus-Verzehr noch nicht etabliert – neue Systeme brauchen Investitionen und Zeit, um ähnlich kostengünstig und komfortabel wie Einweg zu sein. Daher gilt es, jetzt finanzielle Anreize zu setzen, die Steuerungswirkung entfalten – und Mehrweg tatsächlich fördern. Es braucht konkrete Unterstützungsangebote, um Mehrweg wettbewerbsfähig zu machen.

Unsere Empfehlung:

- Verbrauchssteuer für Einweg (bundesweite Verpackungssteuer)
- Aufbau eines Sondervermögens für Mehrweg (Aufbau skalierungsfähiger, effizienter Systeme)
- Kommunale Strukturförderung für die Bewirtschaftung von Mehrweginfrastruktur

3 Kommunen als Umsetzungspartner stärken

Kommunen haben eine zentrale Aufgabe bei

der Förderung und beim Vollzug der Mehrwegangebotspflicht. Es braucht jedoch eine klare Stärkung der Kommunen.

Unsere Empfehlung:

- Umsetzungskapazitäten einplanen
- Schulungen und Kontrollen durch die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden mitdenken

4 Verbraucher:innen stärken: Keine Täuschungsmanöver

Viele Verbraucher:innen wollen sich nachhaltiger verhalten. Dabei ist es häufig nicht leicht, gute Entscheidungen zu treffen.

Unsere Empfehlung:

- konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen

Hintergrund

Der Kontext

In unserer heutigen linearen Ökonomie werden Ressourcen durch eine kurze Nutzungsdauer der Produkte verschwendet und gigantische Abfallmengen produziert. Eine konsequente Kreislaufwirtschaft, in der Materialien im besten Fall gar nicht oder auf jeden Fall nicht so schnell zu Abfall werden, kann den Einsatz von Primärrohstoffen reduzieren, Umwelt und Natur entlasten und einen großen Beitrag dazu leisten, die Klimaziele zu erreichen. Um dahin zu kommen, hat das Bundesumweltministerium im Juni 2024 den Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorgelegt. Die NKWS enthält ein konkretes Reduktionsziel; Bis zum Jahr 2045 soll die in Anspruch genommene Menge an Primärstoffen auf acht Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden. Um das zu erreichen, sollen bis 2045 auch flächendeckend Mehrwegsysteme im Verpackungsbereich etabliert sein.

237 kg

Verpackungsmüll pro Kopf fielen
2021 in Deutschland an.



Das Problem

2021 fielen in Deutschland 237 Kilogramm Verpackungsmüll pro Kopf an.² Damit manifestierte sich ein Trend, der sich über Jahre abgezeichnet hatte und der durch die Coronapandemie weiter verschärft wurde. Wir produzieren immer schneller immer größere Müllmengen – und gerade im Verpackungsbereich wird diese Entwicklung zunehmend sichtbar im öffentlichen Raum und in öffentlichen Kassen. Zeit, umzudenken?

Die Mehrwegangebotspflicht

Bereits 2019 haben sich alle EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Einwegplastik-Richtlinie (SUPD) verständigt, die Verschmutzung durch Einwegkunststoff zu stoppen und nachhaltige, kreislauffähige Lösungen zu fördern. Vor dem Hintergrund dieser politischen Weichenstellung wurden einige Veränderungen eingeführt. Um die Gesamtmenge des Verpackungsabfalls zu reduzieren, wurde 2023 die Mehrwegangebotspflicht in Deutschland auf den Weg gebracht. Mit § 33 des Verpackungsgesetzes werden seitdem Letztvertreibende von Einwegverpackungen verpflichtet, Verbraucher:innen auch Mehrwegverpackungen anzubieten. Ziel der neuen Regulierung war es, Verbraucherrechte zu stärken – und der Verpackungsflut etwas entgegenzusetzen.

Politische Weichenstellung in internationaler Perspektive

Nicht nur in Deutschland tut sich was in Sachen Abfallvermeidung und Mehrwegförderung. Welt-

weit setzt sich das Bewusstsein durch, dass dem steigenden Aufkommen von Einwegmüll etwas entgegengesetzt werden muss – und dass Mehrweg eine zentrale Strategie im Kampf gegen die Plastikflut darstellt. Am Beispiel der EU-Verpackungsverordnung und des derzeit in Verhandlung befindlichen UN-Abkommens gegen Plastikmüll zeichnet sich ab, dass Mehrweg in Zukunft eine viel größere Rolle spielen wird.

i Die Mehrwegangebotspflicht ...

... gilt seit dem 1. Januar 2023 und verpflichtet gem. § 33 Abs. 1 Verpackungsgesetz Letztvertreibende von Einwegkunststoff-lebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern, auch eine Mehrwegverpackung anzubieten. Letztvertreibende sind dabei diejenigen, die ihre Waren in Verpackungen an die Endverbraucher:innen abgeben. Sie können dafür auf unterschiedliche Optionen zurückgreifen – sowohl individuelle Mehrweglösungen („Insellösungen“) als auch sogenannte Poolösungen. § 34 stärkt zudem die Möglichkeit für Verbraucher:innen, kundeneigene Gefäße befüllen zu lassen. Ziel der Regulierung war es, eine spürbare Verringerung des Einwegverpackungsaufkommens zu bewirken. Die GVM-Studie vom Februar 2024 signalisiert, dass trotz der Mehrwegangebotspflicht ein Anstieg des Einwegverpackungsaufkommens innerhalb eines Jahres zu verzeichnen ist.

Die EU-Verpackungsverordnung

Auf europäischer Ebene steht die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) in den Startlöchern. Ende 2024 soll die PPWR förmlich angenommen werden. Erst dann tritt die Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Bestimmungen der Verordnung gelten nach 18 Monaten ab Veröffentlichung im Amtsblatt.

Dabei setzt die PPWR ambitionierte Ziele. Bis 2040 sollen 15 Prozent der Verpackungsabfälle vermieden werden. Dies kann nur durch Verpackungsvermeidung, -reduktion und eine konsequente Mehrwegförderung erreicht werden. Im Mittelpunkt der Mehrwegförderung stehen zwei Strategien: kundeneigene Behälter stärken und Mehrweglösungen unterstützen. So sollen europäische Gastronominnen und Gastronomen und Letztvertreibende zukünftig verpflichtet werden, kundeneigene Behälter entgegenzunehmen und zu befüllen. Die Bedingungen für die Befüllung dürfen nicht schlechter oder teurer sein und die Letztvertreibenden müssen die Konsumentinnen und Konsumenten durch deutlich sichtbare und lesbare Informationstafeln oder Schilder über die Möglichkeit der Befüllung in selbst mitgebrachten Mehrwegbehältern informieren.

Für Mehrwegverpackungen im Gastrobereich gilt zudem ab 2030 eine Quote von mindestens zehn Prozent. Jeder Betrieb ist aufgefordert, diese – allerdings nicht verbindliche – Quote zu erreichen.

Das UN-Abkommen gegen Plastikmüll

Am 02. März 2022 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen, gegen die Plastikflut vorzugehen. Laut der Resolution „End Plastic Pollution: Towards an International Legally Binding Instrument“ sollen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen

Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung festgelegt werden. Bis Dezember 2024 soll ein weltweit verbindlicher Vertrag ausgearbeitet werden, der die Plastikverschmutzung beenden soll. Wiederverwendung wird im derzeitigen Entwurfstext (Revised Zero Draft) als wichtiger Hebel aufgeführt.



Beispiele aus Europa: Inspiration für die Mehrwegwende

Immer mehr Länder sehen Mehrweg als Hebel, um ihre Ressourcenschutzziele zu erreichen:

- In den **NIEDERLANDEN** sind seit Anfang 2024 Einwegplastikbecher, -behälter und -geschirr in Restaurants, bei Veranstaltungen und in den Büros nicht mehr erlaubt.³
- In **FRANKREICH** müssen die staatlich zugelassenen Sammel- und Verwertungssysteme wie u. a. CITEO und LÉKO im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) und insbesondere des Gesetzes zur „Bekämpfung der Verschwendung und zur Kreislaufwirtschaft“ (sogenanntes AGECE-Gesetz⁴) zwei Prozent der jährlichen EPR-Beiträge in den Aufbau eines neuen Mehrwegökosystems investieren. So werden bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr mobilisiert.⁵ Bis 2027 sollen 10 Prozent Mehrweg erreicht werden.
- In **LUXEMBURG** wurde ab dem 1. Januar 2023 die Verwendung von Einwegprodukten auf öffentlichen Veranstaltungen schrittweise verboten. Darüber hinaus müssen sämtliche Speiselokale Essen und Getränke, die in ihren Räumlichkeiten oder auf ihrer Terrasse verzehrt werden, in Mehrwegbehältern servieren. Ab 1. Januar 2025 müssen sämtliche Mahlzeiten, die zum Mitnehmen (To-Go) oder zur Lieferung nach Hause angeboten werden, in Mehrweg verpackt werden.⁶
- In **FLANDERN, BELGIEN** gilt seit 2019 das Verbot, bei öffentlichen Veranstaltungen Getränke in Einwegbechern (egal, aus welchem Material), Dosen oder PET-Flaschen zu verkaufen oder auszugeben.⁷

Unversöhnliche Lager: Kulturkampf zwischen Mehrweg- und Einwegbefürworter:innen

Vor allem in Deutschland dominiert der Glaube, man könnte sich aus der gegenwärtigen Einwegverpackungskrise mit guter Recyclingtechnologie herausmanövrieren. Aktuelle Daten deuten auf einen sehr viel komplexeren Tatbestand: Je nach Berechnungsweg werden nur rund 35 bis 47 Prozent aller Kunststoffabfälle in Deutschland werkstofflich verwertet, also recycelt. Insgesamt betrug der Anteil von eingesetztem Kunststoffzyklus,

also dem gewonnenen Recyclingmaterial, jedoch nur rund 11,7 Prozent. Mehr als die Hälfte wird immer noch energetisch verwertet.⁸ Damit gehen über 50 Prozent des Kunststoffverpackungsabfalls in der Verbrennung als Ressource für immer verloren. Angesichts stetig steigender Verpackungsmengen und der Zunahme an Verbundverpackungen, die neue Anforderungen an das Recycling stellen, wächst daher das Bewusstsein,

dass es neben dem Recycling auch andere Hebel braucht. Mehrweg hat enorme Potenziale. Allein in Deutschland könnten 44 Prozent der materialübergreifend für Verpackungen eingesetzten Rohstoffe eingespart werden durch mehr unverpackte Ware, Mehrweg- und Nachfüllverpackungen.⁹ Dabei stehen sich inzwischen beide Lager – Recyclingbefürworter:innen und Mehrweg-Enthusiast:innen – zunehmend unversöhnlich gegenüber.

Aus Sicht der Einweg-Enthusiast:innen

Ist Mehrweg zu kompliziert, unbequem, teuer, wird nicht oder nur sehr eingeschränkt nachgefragt und ist auch aus ökologischer Perspektive fragwürdig. Kampagnen wie die „Kreislauflasche“ der Schwarz Gruppe oder die „Trash is Beautiful“-Aktion von McDonald's bedienen sich genau dieser Aussagen – und postulieren die Überlegenheit von Einweg gegenüber Mehrweg.

Aus Sicht der Mehrwegbefürworter:innen

Profitiert das Einwegsysteem von jahrzehntelang optimierten Strukturen, die auf schnellen Materialdurchsatz setzen und die Umwelt vermüllen, viel Geld kosten, langfristig ökologisch nicht tragfähig sind und das Aufsetzen einer optimierten Mehrweginfrastruktur behindern. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Entsorgung von Einweg größtenteils von Kommunen und damit letztlich den Steuerzahler:innen getragen werden – die wahren Kosten also nicht eingepreist sind.

Richtig ist, ...

... dass Deutschland im europäischen Vergleich bei vielen Materialien relativ stabile Recyclingquoten aufweisen kann. Genauso richtig ist aber, dass es mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung von Mehrwegsysteemen im Getränkebereich erfolgreich Standards gesetzt hat und international viel zitiert wird. So belief sich im Jahr 2021 der Mehrweganteil im Getränkebereich auf 42,6 Prozent.¹⁰ Mehrweg ist daher durchaus salonfähig – in neuen Anwendungsfeldern aber noch nicht breitenwirksam etabliert. Die Einführung der Mehrwegangebotspflicht wurde daher in beiden Lagern mit Skepsis auf der einen und Neugier auf der anderen Seite beobachtet. Es ist Zeit für ein Zwischenfazit: Welcher Impuls ist von dem neuen Gesetz ausgegangen?

Zwischenfazit: Die Mehrwegangebotspflicht – Ein Gesetz ohne Wirkung

Daten aus der GVM-Studie

Mehrweganteil insgesamt von 0,7 % (2022) auf 1,6 % (2023) gestiegen. Getränke von 4,1 % (2022) auf 7 % (2023), Speisen von 0,1 % (2022) auf 0,3 % (2023)

Die Entwicklung der Mehrwegquote

Die Bilanz der Mehrwegangebotspflicht ist ernüchternd: Was als ein vielversprechender Impuls startete, stagnierte bereits nach wenigen Monaten. Folgende Entwicklungen lassen sich nach einem Jahr festhalten¹¹:

- **Die Mehrwegquote stagniert:** Mit Einführung der Mehrwegangebotspflicht konnte lediglich ein minimaler Anstieg der Mehrwegquote von 0,7 Prozent (2022) auf nunmehr 1,6 Prozent (2023) verzeichnet werden – vor allem in den ersten drei Monaten nach Einführung stiegen die Zahlen, bevor sie schließlich stagnierten. Dies ist zwar eine Verdopplung, aber auf extrem niedrigem Niveau.
- **Das Abfallaufkommen steigt:** Gleichzeitig wuchs die Gesamtmenge an Verpackungsabfällen von 13,6 Milliarden Einwegverpackungen (2022) auf 14,6 Milliarden (2023).

• Ausweichbewegungen führen zu nicht-ökologischen Alternativen:

Bei Speisen bezieht sich die Mehrwegangebotspflicht nur auf Einwegverpackungen aus Kunststoff. Diese einseitige Materialfokussierung ist problematisch, da sie zu Substitutionsbewegungen hin zu weniger ökologischen Materialien führt. Bei Papierverbunden – das heißt mit Kunststoff beschichtete Papierverpackungen – zeigen sich die Verschiebungseffekte am deutlichsten: 2023 fielen aufgrund der beschriebenen Substitutionsbewegungen ca. 88 Kilotonnen solcher Papierverbünde an, während es 2022 „nur“ rund 55 Kilotonnen waren.¹²

• Sinkende Nachfrage nach ökologisch sinnvollen Pooling-Lösungen:

Insgesamt konstatierten Mehrwegsystemanbieter wie RECUP, VYTAL, Relevo und Co. eine erheblich gestiegene Nachfrage nach Mehrwegsystemen zum Jahreswechsel 2022/2023, konkret von November 2022 bis Februar 2023. Bis zum Sommer 2023 ging die Nachfrage wieder auf ein niedrigeres Niveau zurück. Zunehmend wurden die Mehrwegalternativen nur sporadisch oder gar nicht mehr angeboten – für die Verbraucher:innen sind sie heute beim Bestellvorgang kaum noch sichtbar.

2023

1,6 %
Mehrweg-
quote



14,6
Milliarden
Einweg-
verpackungen

2022

0,7 %
Mehrweg-
quote

13,6
Milliarden
Einweg-
verpackungen

i Pooling-Lösungen ...

... sind zunächst standardisierte Mehrwegcontainer, die als Pool für ein Anwendungsfeld bereitgestellt werden. Dabei kann der Service des Pooling-Anbieters von der reinen Bereitstellung über Reinigungsdienstleistungen bis zum Full Service des Gesamtkreislaufmanagements sehr unterschiedlich ausfallen. Anwendungsfelder sind dabei zu unterscheiden zwischen Closed-Loop-Anwendungen, beispielsweise auf Festivals oder im Kino, wo die Rückgabe lokal und zeitlich eingeschränkt passiert und den Open-Loop-Anwendungen, bei dem der Mehrwegcontainer auch weitere Wege z. B. zum Zuhause von Endverbraucher:innen zurücklegt. Closed-Loop-Anwendungen sind wesentlich einfacher und effizienter zu organisieren, da keine regionale oder gar nationale Rückgabe- und Spüllogistik etabliert werden muss. Die existiert zum aktuellen Stand in Deutschland noch nicht flächendeckend für To-Go Lösungen. Hierzu arbeiten neue Anbieter:innen und weitere Akteur:innen aber bereits an übergreifenden Lösungen, um Letztvertreibende zu entlasten. Zu den führenden Anbietern von Pooling-Systemen gehören Unternehmen wie VYTAL, Relevo, RECUP, FairCup und reCIRCLE.

Die Steigerungsraten, die innerhalb eines Jahres in Deutschland durch die Mehrwegangebotspflicht erreicht wurden, reichen nicht aus, um eine wirkliche Verpackungswende herbeizuführen und tragfähige Geschäftsmodelle rund um Mehrweg

außerhalb von geschlossenen Systemen¹³ aufzubauen. Damit Systemanbietende und assoziierte Unternehmen im Mehrweg To-Go Bereich weitere Potenziale erschließen können und Substitutionsbewegungen in Richtung anderer Einwegprodukte – wie Papierverbundverpackungen – gestoppt werden, sind bessere Rahmenbedingungen notwendig. Sonst werden wir ein systematisches Scheitern von Lösungsansätzen beobachten und das übergeordnete Ziel der Abfallvermeidung nicht erreichen. Hier macht das vorliegende Papier konkrete Vorschläge.

Gründe für den Misserfolg der Mehrwegangebotspflicht

Die Gründe für den unzureichenden Anstieg der Mehrwegquoten sind vielfältig:

1 Fehlender Vollzug & fehlende Förderung: Kommunen tragen Verantwortung für die Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht und die Förderung von Mehrweg. Häufig fehlt es an Ressourcen für den Vollzug oder es bestehen Unklarheiten zwischen den öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten. Viele Kommunen wollen Mehrweg stärken – auch gegen die Einwegflut im Außer-Haus-Verzehr, die kommunale Haushalte belastet – aber finden häufig noch nicht die richtigen, wirkungsvollsten Hebel. Die kommunale Verpackungssteuer in Tübingen ist bislang der wirksamste Hebel zur Förderung der Mehrwegquote. Aufgrund des laufenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgerichts ist naheliegend, dass viele Kommunen noch abwarten.

2 Fehlende Nachfrage bei Verbraucher:innen: Verbraucher:innen fragen Mehrweg kaum aktiv nach und greifen weiterhin zur gemeinhin „einfacheren“ Einwegoption. Nur wenige haben Mehrweg im Außer-Haus-Verzehr probiert und kennen die dahinterliegenden Prozesse (z. B. wo Gebinde zurückgegeben werden können). Der Eindruck, Mehrweg sei kompliziert, ist weit verbreitet. Dabei stehen Verbraucher:innen Mehrweg grundsätzlich positiv gegenüber.¹⁴

3 Fehlende Bereitschaft von Letztvertreibern: Auch über ein Jahr nach Inkrafttreten der Mehrwegangebotspflicht sind insbesondere Individualgastronomien nicht ausreichend informiert, welche Pflichten sich für sie ergeben. Angesichts der komplizierten wirtschaftlichen Lage, in der sich viele Gastronomien befinden, und der Vielzahl von Auflagen, die es zu erfüllen gilt, wird die Umstellung auf Mehrweg als aufwendig und kompliziert oder zeitintensiv wahrgenommen und hat daher häufig keine Priorität. Darüber hinaus fehlen wirtschaftliche Anreize und ein effektiver Vollzug, der auch sanktioniert, um Letztvertreibende zur Nutzung von Mehrweg zu motivieren.

4 Fragmentierte Mehrweginfrastruktur: Die Rückgabe der verschiedenen Mehrweggebinde erfolgt heute ausschließlich über die Letztvertreibenden – und wird von Verbrauchenden als zu kompliziert wahrgenommen. Es fehlt an einer flächendeckenden, einfachen Rückgabe, die ökologisch sinnvoll, wirtschaftlich stabil und an Kundenbedürfnissen orientiert ist. Zentral ist dabei auch, dass gemeinsame Standards fehlen, die eine bessere Interoperabilität der Systeme ermöglichen.

Erkenntnisse aus der Praxis

Aus der Arbeit der Umsetzungsallianz für Mehrweg To-Go zeigt sich, dass das Gesetz in der aktuellen Form nicht ausreicht, um eine spürbare Veränderung gegen die steigende Verpackungsflut im Außer-Haus-Verzehr zu erreichen.

Gleichzeitig ist die Verbreitung von Mehrweg ein ehrgeiziges Ziel, das einen kollektiven Kraftakt verschiedener gesellschaftlicher Akteur:innen braucht. Notwendig sind ein funktionierendes politisches Rahmenwerk sowie flankierende Maßnahmen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass vor allem Letztvertreibende, aber auch Kommunen eine wichtige Funktion bei der Umsetzung dieses gesellschaftlichen Veränderungsprozesses haben.

Die Macht der Letztvertreibenden

Der Außer-Haus-Verzehr ist für viele Letztvertreibende eine zentrale Säule ihres Geschäftsmodells. Er wird günstiger besteuert und hat durch die Coronapandemie enormen Aufwind erfahren. Durch eine breite Nutzung des Außer-Haus-Verzehrs wurden viele Letztvertreibende überhaupt erst in die Lage versetzt, in schwierigen Zeiten weiterzuarbeiten. Gleichzeitig haben Letztvertreibende damit auch zum steigenden Verpackungsaufkommen beigetragen – und tragen damit auch Mitverantwortung für die gegenwärtige Verpackungskrise.

Letztvertreibende sind der Schlüssel für den Erfolg von Mehrweg To-Go. Sie haben den direkten Kontakt zu Verbraucher:innen am Ausgabepunkt, können Einfluss auf Kaufentscheidungen nehmen. Sie sind aktuell auch Rücknahmepunkt und stellen in vielen Fällen die Spül-Infrastruktur für Mehrweg To-Go.

Leider kommen die wenigsten Letztvertreibenden ihrer Verantwortung in ausreichendem Maße nach. Schon frühzeitig haben zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Greenpeace darauf



i „Mehrweg: Erste Wahl“

Das Collective-Action-Projekt „Mehrweg: Erste Wahl“ brachte acht sehr unterschiedliche Systemgastronomien für ein groß angelegtes, deutschlandweites Experiment zusammen. Zu den teilnehmenden Unternehmen gehörten: Burger King, IKEA, Zeit für Brot, BackWerk, Back-Factory, Ditsch, Haferkater, Food Trucks United. Dabei wurden – begleitet von Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis – Verhaltensimpulse am Verkaufspunkt getestet. Ziel war es, Impulse – sogenannte Nudges – zu identifizieren, die Verbraucher:innen eher dazu anregen, zu Mehrweg zu greifen. Es wurden fünf konkrete Verhaltensimpulse in 800+ Filialen in die Umsetzung gebracht. Besonders erfolgreich waren dabei Filialen von IKEA, die teilweise einen Anstieg der Mehrwegquote auf Filialebene auf 80 Prozent Mehrwegnutzung erreichen konnten durch die technische Voreinstellung von Mehrweg bei der Bestellung am Terminal.

Folgende Erkenntnisse ließen sich übergreifend aus dem Experiment ableiten:

- 1** Unternehmen haben direkten Einfluss auf die Mehrwegquote. Dort, wo starke Impulse umgesetzt wurden, hatten diese auch entsprechend messbare Effekte auf die Quote der Filialen.
- 2** Verbraucher:innen nahmen das Mehrwegangebot positiv auf. Unternehmen konnten die verstärkte Nutzung von Mehrweg in ihren Prozessen gut auffangen.
- 3** Es entstand kein wirtschaftlicher Nachteil durch eine verstärkte Mehrwegnutzung.

hingewiesen, dass selbst große Ketten die Mehrwegangebotspflicht kaum umsetzen – und sind entsprechend rechtlich gegen einige der bekanntesten Systemgastronomien vorgegangen.¹⁵ Eine Stichprobe der Verbraucherzentrale Berlin und des rbb hat zudem im April 2024 ergeben, dass in Berlin nur 15 Prozent der Gastronominnen und Gastronomen die bundesweite Pflicht umsetzen. Bei der Hinweispflicht kamen sogar nur zehn

Prozent ihrer Verpflichtung nach, Informationsschilder aufzustellen.¹⁶

Daten aus der Arbeit der Umsetzungsallianz bestätigen, dass die Mehrwegnutzung gerade auch in der Systemgastronomie, die besonders vom Außer-Haus-Verzehr profitiert, sehr gering ist. Bei erfolgreichen Systemgastronomien wie Burger King, IKEA oder Valora zeigten sich neun Monate nach

Einführung der Mehrwegangebotspflicht durchschnittliche Mehrwegquoten von 0,1 bis zwei Prozent.¹⁷ Darüber hinaus bleiben kleinere und mittlere Gastronomien für die Mehrwegangebotspflicht eine schwierig zu erreichende, stark fragmentierte Zielgruppe, in der Mehrweg To-Go allenfalls ein Randthema bleibt. Dabei ist es wichtig, anzuerkennen, dass Mehrweg für viele Letztvertreibende mit realen Herausforderungen verbunden ist:

Unternehmerischer Druck: Viele Letztvertreibende kämpfen mit akutem Personalmangel und hohem Preisdruck. Sie müssen eine Vielzahl von Auflagen einhalten – von denen die Mehrwegangebotspflicht nur eine ist.

Fehlende Anreize: Es gibt im derzeitigen System keine ökonomischen Anreize für den Einsatz von Mehrweg und nur eine geringe Nachfrage von Seiten der Verbraucher:innen.

Realer Aufwand: In den meisten Fällen muss der Einsatz von Mehrweg – mitsamt Pfandabwicklung – erst einmal gelernt werden, was Anfangsinvestitionen, Aufwand und Schulungen notwendig macht. Hohe Fluktuationen im Personal stellen eine zusätzliche Herausforderung dar.

Unsicherheit: Noch immer sind viele Letztvertreibende unsicher, was die Einhaltung von hygienischen Standards bei der Mehrwegnutzung und Befüllung von selbst mitgebrachten Gefäßen angeht.

Fehlende Sanktionierung: Wenn kein Vollzug des Gesetzes stattfindet und keine Sanktionen drohen, gibt es wenig Gründe – jenseits der persönlichen Motivation ausgewählter Letztvertreibender



**BEISPIEL
AUS DER PRAXIS**

NUDGE:

Mehrweg als technischer
Standard im digitalen Bestellprozess

IKEA

Steigerung der Mehrwegquote im
Experimentzeitraum
Mai bis Dezember 2023

12% → 36%

– Mehrweg zu fördern. Damit die Gesetzestreuen und Mehrwegunterstützer:innen nicht alleine bleiben, ist ein konsequenter Vollzug essenziell und muss von staatlicher Stelle priorisiert und ermöglicht werden.

Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass Letztvertreibende zentrale Akteur:innen im Kampf gegen die Verpackungsflut – und für Mehrweg sind. Denn auch wenn in der Debatte leicht der Eindruck entstehen kann, Letztvertreibende verwehrt sich gegen das neue Gesetz, so gibt es sie doch überall: gute Beispiele von Unternehmen, die das Thema auf die Agenda setzen und sich für ein umweltfreundliches Vorgehen einsetzen. In unserem deutschlandweiten Experiment „Mehrweg: Erste Wahl“ konnten wir mit engagierten Systemgastronomien beweisen, dass mit der richtigen Haltung und schon kleinen Anpassungen im Bestellprozess große Veränderungen in der Mehrwegquote – teilweise (auf Filialebene) von fünf auf 80 Prozent – erreicht werden können.¹⁸ Auch in unserem Modellprojekt „Labor Tempelhof x Mehrweg“, das wir u. a. in Zusammenarbeit mit der Cradle2Cradle NGO, dem Konzertveranstalter LOFT Concerts und VYTAL durchgeführt haben, zeigte sich, dass Mehrweg auch in einem geschlossenen System mit über 140.000 Besucher:innen neben dem Getränke- auch im Speisebereich vollumfänglich umsetzbar ist.

Diese Beispiele zeigen, was verantwortungsvolles Unternehmertum bedeutet – und wie man mit ressourcenschonenden Geschäftspraktiken auch bei den Verbraucher:innen ein Umdenken bewirken kann. Aus der Praxis wissen wir: Letztvertreibende haben es in der Hand, Verbraucher:innen die Entscheidung für Mehrweg einfacher zu machen.

i „Labor Tempelhof“

Das Collective-Action-Projekt „Labor Tempelhof x Mehrweg“ ist ein Gemeinschaftswerk der Cradle2Cradle NGO, dem größten Berliner Konzertveranstalter LOFT Concerts, dem Cateringunternehmen GTB, der Kühne Logistics University (KLU), dem Mehrweg-Start-Up VYTAL und der Umsetzungsallianz. Ziel war es, drei Konzerte der bekannten deutschen Band „Die Ärzte“ im August 2024 vollumfänglich in Mehrweg umzusetzen – und damit Unmengen an Verpackungsmüll einzusparen.

Während es heute durchaus schon üblich ist, Großveranstaltungen mit Mehrwegbechern auszustatten, werden Essensverpackungen überwiegend in Einweg ausgegeben – ein echtes Müllproblem. Beim Labor Tempelhof konnten wir mit Hilfe unseres ungewöhnlichen Konsortiums über 140.000 Teilnehmer:innen mit Mehrweg bewirten.

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus dem Modellprojekt ziehen:

- 1 Gerade angesichts geringer Mehrwegquoten im öffentlichen Raum ergeben sich hier – in geschlossenen und halbgeschlossenen Räumen wie Konzerten, Festivals und anderen Großveranstaltungen – signifikante Skalierungspotenziale für Mehrweg. Vorgaben (in diesem Fall: Mehrweg only) lassen sich konsequent umsetzen, Abläufe schnell an reales Nutzerverhalten anpassen.
- 2 Die Resonanz der Besucher:innen auf das Mehrwegangebot war überwältigend. Mehrweg wurde als echter Gewinn für Sauberkeit und Genuss wahrgenommen.
- 3 Mehrweg auf Veranstaltungen schafft Erfahrungen für die Mehrwegnutzung, die weiter wirken können. Auf Großveranstaltungen lassen sich nicht nur ökologisch interessierte Menschen erreichen. Vielmehr nutzt plötzlich eine große Bandbreite an Menschen Mehrweg. So lassen sich positive Erfahrungen schaffen, auf die Mehrweg-Systemanbieter im Alltag aufbauen können.

Wir glauben: eine konsequente Mehrwegnutzung auf Großveranstaltungen kann nicht nur einen spürbaren Beitrag zur Abfallvermeidung leisten, sondern wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen für die Mehrwegnutzung im öffentlichen Raum schaffen. Dabei braucht es – ausgehend von unserem Modellvorhaben – jetzt weitere Praxisprojekte mit engagierten Großveranstalter:innen, die uns helfen, Mehrwegabläufe zu optimieren und ganzheitlich positive Umweltbilanzen zu erreichen – und mutige Regulierungen, die Großveranstalter:innen verpflichten, Mehrweg zum Standard zu machen.



Die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen

Kommunen sind die Orte, an denen mit der akuten Verpackungskrise täglich umgegangen werden muss. Vor allem „Littering“ verursacht Kosten, die klamme Haushalte weiter belasten. Eine Studie des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) machte bereits 2020 darauf aufmerksam, dass die Entsorgung von To-Go-Kunststoff-Einwegbechern aus dem Außer-Haus-Verzehr jährlich Kosten von 120 Millionen Euro für Kommunen in Deutschland verursacht.¹⁹

Kommunen sind gleichzeitig wichtige Akteure, um Mehrweg zu fördern. Sie stehen in der Verantwortung für den Vollzug der Mehrwegangebotspflicht. Sie können Anreize setzen, um Mehrweg zu fördern, Kontrollen durchzuführen oder Sanktionen auszusprechen, die die Nutzung von Einweg beispielsweise auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum einschränken. Über das Bundesgebiet hinweg zeigen sich große Unterschiede, wie Kommunen ihre Gestaltungsmöglichkeiten tatsächlich nutzen. Dabei stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen:

Fehlende Ressourcen: Vielen Kommunen fehlt es an finanziellen oder/und personellen Ressourcen, um die Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht flächendeckend zu kontrollieren.

Fehlende Daten: Die Mehrwegangebotspflicht gilt nicht für alle Letztvertreibenden von Einwegverpackungen – die Anwendbarkeit des Gesetzes ist vielmehr abhängig von der Ladenfläche und der Anzahl der Beschäftigten. Kommunen haben häufig keinen Zugang zu diesen Daten – was die





Kontrolle über die verpflichteten Betriebe erheblich erschwert.

Zugang zu Letztvertreibenden: Kommunen haben häufig Schwierigkeiten, Letztvertreibende zu erreichen und über die Mehrwegangebotspflicht zu informieren. In Infoveranstaltungen von Kommunen kamen 2023 nur wenige Letztvertreibende zusammen – so die Rückmeldung vieler Kommunen aus der Praxis.

Koordinierungsaufwand: Mehrwegförderung ist Teil der Abfallvermeidungsmaßnahmen von Kommunen. Häufig wird Mehrwegförderung von kommunalen Abfallbehörden, Umweltdezernaten oder in eigenen Strukturen (z. B. Zero-Waste Agenturen) verantwortet. Dabei müssen in der Praxis aber verschiedene kommunale Verwaltungseinheiten zusammenwirken – z. B. Grünflächenämter, Marktaufsichten, Gewerbeämter uvm., um Mehrweg in der Stadt zu fördern. In der Praxis ist der Koordinierungsaufwand über Amtsgrenzen hinweg für viele Kommunen weiterhin mit Hürden verbunden.

Geringe Priorität: Abfallvermeidung ist für Kommunen Pflichtaufgabe. Gleichzeitig zeigt sich, dass es vom politischen Willen oder der Kreativität einzelner Verwaltungsmitarbeiter:innen abhängt, wie stark die Kommune von den eigenen Gestaltungsspielräumen Gebrauch macht. Es fehlt an klaren Standards, welche Aufgaben eine Kommune im Bereich Abfallvermeidung zwingend übernehmen muss – und insbesondere welche Bedeutung hier der Mehrwegförderung zukommt. Viele Verwaltungsmitarbeiter:innen sind davon abhängig, wie hoch das Thema Abfallvermeidung und Mehrwegförderung in der Kommune prio-

i „Tacheles“

Seit Anfang 2023 lädt ProjectTogether als Teil der Umsetzungsallianz Kommunen aus ganz Deutschland zum regelmäßigen Austausch „Tacheles“ ein. Ziel ist es, den interkommunalen Praxisaustausch zu fördern und die Umsetzung der MAP sowie die allgemeine Förderung von Mehrweg voranzutreiben. Im direkten, persönlichen Austausch werden aktuelle Projekte und Herausforderungen geteilt und besprochen. Anhand von Überthemen wie „Vollzug“ oder „Mehrweg auf Veranstaltungen“ werden die verschiedensten Facetten der Mehrwegthematik beleuchtet und aus Sicht der Praxis besprochen.

riert wird und welche Behörde entsprechend mandatiert und finanziell mit einer weitergehenden Förderung von Mehrweg ausgestattet wird.

Wirksamkeit: Viele Kommunen sind gewillt, Einwegmüll zu reduzieren und Mehrweg zu fördern – doch wissen nicht, wie sie dies am wirkungsvollsten tun können. Kommunale Mittel werden in unterschiedliche Ansätze investiert – von Infoveranstaltungen über Informationskampagnen hin zu Förderung der Mehrweganschaffung. Häufig melden Kommunen zurück, dass die Maßnahmen eher wenig konkrete Wirkung zeigen. Die fehlende Wirksamkeit führt zu Frust und dem Gefühl, Mehrweg funktioniert nicht.

Dabei gibt es eine Vielzahl von Kommunen, die ihren Gestaltungsrahmen mutig und konstruktiv nutzen. Hier eine Auswahl an Beispielen:

1 Ordnungsrechtliche Vorgaben: Über das Ordnungsrecht stehen Kommunen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um Einweg zu reglementieren und Mehrweg zu fördern. So können Kommunen Verbote von Einwegprodukten bzw. Mehrweggebote bei der Nutzung öffentlicher Flächen und Liegenschaften aussprechen oder auch Auflagen für die Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis geben.

Beispiele: Vorgaben

Die Hansestadt **Rostock** erlaubt so die Nutzung öffentlicher Grundstücke und Einrichtungen nur, wenn Speisen und Getränke in wiederverwendbaren oder kompostierbaren Verpackungen ausgegeben werden. Auch die Stadt **Essen** schreibt für Veranstaltungen im öffentlichen Raum eine Mehrwegpflicht vor. Das Land **Berlin** hat ein Verbot von Einweggeschirr und -besteck in seine Vergaberichtlinien aufgenommen. Auch hier zeigt sich in der Praxis aber, dass der Vollzug herausfordernd bleibt.

2 Effektiver Vollzug: Überall dort, wo Kommunen Kapazitäten eingerichtet haben, um den effektiven Vollzug der Mehrwegangebotspflicht zu gewährleisten, zeigen sich Effekte in der ordnungsgemäßen Bereitstellung von Mehrwegangeboten und damit auch der Nutzungsquote von Mehrweg.

Beispiel: Effektiver Vollzug

Die Stadt **München** hat mit Einführung der Mehrwegangebotspflicht personelle Kapazitäten aufgestockt und führt seit Frühling 2023 regelmäßige Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass Gastronomien der Hinweispflicht nachkommen. Dabei wurden auch Bußgelder bei Nicht-Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht fällig.

3 Förderung: Bis zum Inkrafttreten der Mehrwegangebotspflicht haben Kommunen in ganz Deutschland Letztvertreibende verstärkt bei der Anschaffung von Mehrweg unterstützt. Heute sind Förderungen teilweise nicht mehr möglich bzw. stark zurückgegangen und fokussieren sich auf kleine, von der Pflicht ausgenommene Betriebe. Neben der Subventionierung der Mehrweganschaffung gibt es andere Bereiche, die von kommunaler Seite unterstützt werden können.

Die Piloten fungieren als initiale Modellprojekte, die wertvolle Erkenntnisse liefern im Aufbau einer deutschlandweiten Rückgabeinfrastruktur.



Beispiele: Förderung

Berlin-Friedrichshain hat in einem Modellprojekt z. B. 30 Gastronomien im Bezirk mit jeweils 500 Euro gefördert, die Kundinnen und Kunden aktiv für die Nutzung von Mehrweg aktiviert haben – über einen Preis auf Einweg oder mindestens 30 Prozent Nachlass bei der Bestellung in Mehrweg. Neben der Mehrwegnutzung können Kommunen zudem Modellprojekte rund um die Rückgabe von Mehrweg unterstützen.

Die Städte **Wiesbaden** und **Mainz** haben mit der Initiative Reusable To-Go so einen anbieterübergreifenden Piloten für die Rückgabe mit etablierten Logistikanbieter:innen aus dem Getränkesegment implementiert.

Die Stiftung ReFrastructure hat in der Gemeinde **Haar** ein Modellprojekt initiiert, bei dem ebenfalls das Prinzip „Return anywhere“ ausprobiert wurde.

Weitere Pilotierungen sind sinnvoll, um ein funktionelles, kundenorientiertes Rückgabeangebot zu schaffen, das tatsächlich deutschlandweit skalieren kann. Diese Piloten fungieren als initiale Modellprojekte, die wertvolle Erkenntnisse liefern im Aufbau einer deutschlandweiten Rückgabeinfrastruktur. Während Kommunen heute damit vor allem wichtiger Impulsgeber und zentrales Experimentierfeld für die Erprobung möglicher Elemente einer zukünftigen Infrastruktur sind, wird zu klären sein, welche Rolle Kommunen perspektivisch in der (Co-)Finanzierung von Mehrweginfrastruktur spielen können und sollen.



4 Kommunale Steuer: Zu den Instrumentarien einer Kommune gehört es immer auch, örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern zu erheben. Die Universitätsstadt Tübingen erhebt seit 2022 eine kommunale Verpackungssteuer und gehört damit deutschlandweit zu den Vorreiter:innen im Kampf gegen Einwegmüll.

Viele Kommunen sind heute bereits aktiv und nutzen den ihnen gegebenen Handlungsspielraum. Gleichzeitig braucht es für Mehrweg verbindliche bundesweite Standards und klare Zuständigkeiten statt des heute existierenden Flickenteppichs.

Beispiel: Kommunale Steuer

Tübingen hat 2022 eine Verpackungssteuersatzung erlassen, die auf Einwegverpackungen unabhängig von ihrer stofflichen Zusammensetzung erhoben wird. Die Steuer wird dabei auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck erhoben, die für den unmittelbaren Verzehr vor Ort oder als Take-Away-Gericht verkauft werden. Die Verpackungssteuer sollte Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielen, das Müllproblem der Stadt adressieren und einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsyste men setzen. Aufgrund eines Rechtsstreits zwischen der Stadt und McDonald's herrschte lange Unklarheit bezüglich der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Im Mai 2023 entschied das Bundesverwaltungsgericht, die Verpackungssteuer sei „im Wesentlichen rechtmäßig“. McDonald's zweifelt dies weiterhin an und bringt den Fall aktuell vor das Bundesverfassungsgericht. Viele Kommunen verfolgen mit Interesse, wie der Fall ausgeht. Denn der Fall Tübingen zeigt bereits heute, dass eine Verpackungssteuer auf Einweg zum „Gamechanger“ für Mehrweg werden kann. Seit ihrer Einführung hat die Steuer zu einer deutlichen Veränderung der Mehrwegnutzung geführt, was Tübingen zu der Stadt in Deutschland mit den meisten Restaurants und Cafés pro Kopf macht, die Essen und Getränke in Mehrwegschalen und -bechern anbieten. Die Einnahmen aus der Steuer fließen in den städtischen Haushalt und werden für die Beseitigung des Mülls im öffentlichen Raum und für weitere Abfallvermeidungsmaßnahmen verwendet. Flankiert wird die Verpackungssteuer von einem kommunalen Förderprogramm, das die Einführung von Mehrweggeschirr bzw. einer Industriespülmaschine finanziell unterstützt. Inzwischen planen weitere Kommunen nachzuziehen: z. B. Konstanz, Heidelberg und die Gemeinde Kleinmachnow.

Empfehlungen an die Politik



Es braucht klare Spielregeln: Die Verpackungsnovelle muss kommen

Schon im Sommer 2023 gab es Bemühungen von Seiten der Bundesregierung, eine Verpackungs- novelle auf den Weg zu bringen, die Einwegmüll reduzieren und Mehrweglösungen stärken sollte (ECKPUNKTE zum „Gesetz für weniger Verpa- ckungsmüll“).²⁰ Dafür fand sich bedauerlicher- weise zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheit in der Koalition. Dabei wurden in der Novelle mit Blick auf den To-Go Bereich aus Sicht der Praxis sinnvolle, wenn auch nicht ausreichende Vorgaben formu- liert, deren Umsetzung mehr als überfällig ist. Gleichzeitig zeigt sich nach 20 Monaten Mehrwe- gangebotspflicht auch, wo es weitere wichtige Handlungsfelder für den Gesetzgeber gibt, um faire Voraussetzungen für Mehrweg gegenüber Einweg zu schaffen („level playing field“).

→ Einweg beim Vor-Ort-Verzehr verbieten

Insbesondere in Systemgastronomien gehört es heute noch zur üblichen Praxis, Verbraucher:in- nen beim Verzehr im Laden Speisen ausschließlich in Einwegverpackungen anzubieten. Diese Praxis entbehrt jeglicher Vernunft und ist nicht mehr zeit- gemäß. Zwar sollen laut europäischer Verpackungs- verordnung (PPWR) bestimmte Verpackungstypen ab 2030 nicht mehr zulässig sein (dazu gehören auch Kunststoffverpackungen, die in Cafés und Restaurants abgefüllt und konsumiert werden), doch drohen Ausnahmeregelungen diese Vorgabe

auszuhöhlen. Es braucht daher ein klares (mate- rial-agnostisches) Verbot von Einweg beim Verzehr im Laden – wie auch in dem Eckpunktepapier zur Novelle vorgesehen. Darüber hinaus sehen wir den langen Zeithorizont bis zur geplanten Umsetzung kritisch und fordern eine Umstellung, die schon vor 2030 im Verpackungsgesetz festgelegt und erreicht werden muss. Somit können die in der europäischen Verpackungsverordnung festge- legten Vermeidungsziele von 5 Prozent bis 2030 tatsächlich Realität werden (15 Prozent bis 2040).

→ Mehrwegangebotspflicht auf alle Materialien ausweiten

Die vom WWF Deutschland in Auftrag gegebene Verpackungsstudie der Gesellschaft für Verpa- ckungsmarktforschung (GVM) hat gezeigt, dass die ausschließliche Orientierung der Mehrwegan- gebotspflicht an Einwegkunststoff-Alternativen zu vielfältigen Ausweichbewegungen führt. Ziel muss es sein, Einweg materialübergreifend zu ver- meiden – wie auch in dem Eckpunktepapier zur Novelle vorgesehen. Die Mehrwegangebotspflicht sollte daher auf alle Materialien ausgedehnt wer- den. Interviews aus der Praxis haben dies bestä- tigt und aufgezeigt, dass Ausweichbewegungen vor allem in Richtung Papier(-verbunde) eher die Norm denn die Ausnahme sind. Dies gilt es zu vermeiden. Darüber hinaus sollte auch überprüft werden, ob die Ausnahmeregelung nach Quadrat- metern wirklich notwendig und zielführend ist, da insbesondere in kleinen Imbissen und Kiosken viele Einweggetränkebecher ausgegeben werden.

→ Mehrwegpflicht bei (Groß-)Veranstaltungen einführen

Im Gegensatz zu offenen Kreisläufen gibt es Mehr- weg in geschlossenen Kreisläufen – wie beispiele- weise auf Messen und Veranstaltungen – schon seit Jahrzehnten, vor allem für Mehrwegbecher. Das Potenzial für die Abfallvermeidung ist enorm: Insbesondere auf Großveranstaltungen entstehen unglaubliche Mengen an Einwegmüll. Die Gesell- schaft für Verpackungsmarktforschung berech- net einen jährlich anfallenden Abfallberg von drei Milliarden Bechern.²⁰ Veranstalter:innen haben die Macht (und Verantwortung), durch klare Vor- gaben und die Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur den passenden Rahmen zu setzen, damit Mehrweg als Standard im geschlossenen Kreislauf funktioniert.

Dass es möglich ist, Großveranstaltungen zu 100 Prozent in Mehrweg auszustatten, beweisen Ver- anstalter:innen wie die der Breminale, die Einweg- verpackungen auf ihrer Veranstaltung komplett verbieten oder auch das oben beschriebene Ärzte Konzert in Berlin.

Mehrwegverpackungen in geschlossenen Kreisläufen, wie auf Messen und Veranstaltungen, müssen zur Pflicht werden.

Daher sind wir überzeugt: Mehrweg in geschlossenen Kreisläufen muss endlich zur Pflicht werden. Hier können und sollten Bund und Länder vorangehen.

→ **Mehrweggebot für die Letztvertreibenden einführen**

Der Anstieg der Verpackungen im To-Go Bereich von 13,6 Milliarden auf 14,6 Milliarden hat gezeigt, dass eine reine Angebotspflicht nicht ausreicht, um die Ausgabe von Einwegverpackungen zu reduzieren. Es braucht einen neuen Standard. Das deutschlandweite Experiment „Mehrweg: Erste Wahl“ hat gezeigt, dass Verbraucher:innen bereit sind, Mehrweg zu nutzen und dass Letztvertreibende in der Lage sind, auch hohe Mehrwegnutzungsquoten zu verarbeiten. Wir empfehlen daher mit Nachdruck ein Mehrweggebot, das Letztvertreibende dazu verpflichtet, Mehrweg nicht nur optional anzubieten, sondern zum Standard im eigenen Betrieb zu machen – und Einweg nur auf Nachfrage bereitzustellen. Die Arbeit mit Systemgastronomien legt den Schluss nahe, dass diese Umkehr des sogenannten Defaults einen enormen Effekt auf die Mehrwegnutzungsquote haben kann.

→ **Mehrwegquoten für die Letztvertreibenden setzen**

Die neue Verpackungsverordnung (PPWR) gibt ein Mehrwegziel von 10 Prozent bis 2030 vor. Das ist nicht ambitioniert, kann aber ein Anfang sein. Entscheidend ist allerdings, um Planungssicherheit für Investitionen zu schaffen, dass die Quoten kontinuierlich weiter ansteigen. 10 Prozent sind nicht ausreichend, um die Skaleneffekte zu erreichen,

die Mehrweg braucht, um optimale ökonomische und ökologische Ergebnisse zu erzielen. **Wir glauben: In Anlehnung an den initialen Vorschlag der Europäischen Kommission wären bis 2040 40 Prozent Mehrweg To-Go im Speisebereich und 80 Prozent bei To-Go Getränken im Gastronomiebereich erreichbar.**

→ **Kundeneigene Behältnisse fördern**

Aus unseren Praxisprojekten wissen wir, dass selbst mitgebrachte Behältnisse heute einen wichtigen Anteil für Mehrweg im Außer-Haus-Verzehr darstellen, bei einigen Partner:innen sogar bis zu 50 Prozent.²² Daher gilt es entsprechend der Abfallhierarchie, diesen Ansatz besonders zu stärken. Das Mitbringen von eigenen Behältnissen bleibt die ressourcenschonendste Option. Grundsätzlich sollten alle gastronomischen Betriebe Mehrwegbehältnisse annehmen und der Hinweispflicht dazu nachgehen.

Es braucht zudem mehr Klarheit in Bezug auf Standards zu Hygiene- und auch Haftungsfragen, die häufig in der Praxis noch für Unsicherheit gerade bei kleineren Gastronomien führen. Einheitliche Vorgaben stärken diese sinnvolle, ressourcenschonende Praxis.



Mehrweg muss sich lohnen: Finanzielle Anreize schaffen

Der Markt für Mehrweg ist sehr dynamisch. Handelsketten eruieren wirtschaftliche und ökologische Potenziale von Mehrweg. Gleichzeitig befinden wir uns in der frühen Entwicklungsphase

neuer Mehrwegsysteme. Viele Geschäftsmodelle sind heute noch nicht profitabel. Infrastrukturen müssen über Organisationsgrenzen hinweg konzipiert und getestet werden. Die Nachfrage durch Konsumentinnen und Konsumenten ist noch gering – ein typisches Phänomen, mit dem auch andere Industrien, die sich zirkulären Geschäftsmodellen zuwenden, zu kämpfen haben. Es braucht daher neben dem politischen Willen und einem klaren regulativen Rahmen konkrete Unterstützungsangebote, um Mehrweg wettbewerbsfähig zu machen. Für viele Letztvertreibende ist es heute – bei geringen Mehrwegquoten – noch nicht attraktiv, in Mehrweg zu investieren. Hier gilt es, finanzielle Anreize zu setzen, die tatsächlich Lenkungswirkung entfalten.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Praxis besonders vielversprechend:

→ **Verbrauchssteuer für Einweg**

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeigt sich: Das Beispiel der Verpackungssteuer in Tübingen macht Schule – Konstanz, Heidelberg und Kleinmachnow (jeweils ab 2025) haben nachgezogen. Die Diskussionen in Rathäusern

Das Beispiel Tübingen zeigt, dass eine Verpackungssteuer auf Einweg zum Gamechanger für Mehrweg werden kann.

sern und Gemeinderäten laufen deutschlandweit. Zwar wurde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Verfassungsbeschwerde eingelegt – sobald hier Klarheit besteht, ist jedoch zu erwarten, dass immer mehr Kommunen von diesem Instrument Gebrauch machen.²³ Klar ist: Dies wird zu einem regulatorischen Flickenteppich führen, der vor allem jene Letztvertreibenden vor enorme administrative Herausforderungen stellen wird, die deutschlandweit mit Filialen vertreten sind. Neben den damit einhergehenden Belastungen für Unternehmen glauben viele Expert:innen aus der Praxis auch an den positiven steuernden Effekt einer bundesweiten Einwegverpackungssteuer.

Noch ganzheitlicher als eine Einwegverpackungssteuer für den Außer-Haus-Verzehr wäre eine generelle Verpackungsressourcensteuer, die sowohl auf Einweg- als auch auf Mehrwegverpackungen erhoben wird.²⁴ Diese könnte durch unterschiedliche Tarife Anreize für den Einsatz von Post-Consumer-Rezyklaten (PCR) und (funktio- nierende) Mehrwegverpackungssysteme setzen. Mehr Details zur Ausgestaltung des Instruments finden sich in der „Modell Deutschland Circular Economy“-Studie des WWF Deutschland.²⁵

→ **Aufbau eines Sondervermögens für Mehrweg**

Aktuell zeichnet sich vermehrt Zustimmung von Unternehmen und Verbänden für eine Novelle des § 21 VerpackG ab. Dabei würde ein höheres Entgelt auf nicht oder schlecht recyclingfähige Verpackungen im Gegensatz zu gut recyclingfähigen Verpackungen erhoben. Der Differenzbetrag





Papierverpackungen, die feuchtes oder fettiges Essen enthalten, sind innen mit Kunststoff ausgelegt. Der ‚nachhaltige Einwegbecher‘ aus Pappe ist daher nur die vermeintlich gute Wahl fürs Gewissen .

würde in einem Fonds gesammelt und für Kreislaufwirtschaftsprojekte eingesetzt.

Wir glauben, dass ein Teil der Gelder, die in den Fonds eingezahlt werden, auch für den Ausbau von Mehrwegsystemen eingesetzt werden könnte, z. B. für den Infrastrukturaufbau (dabei auch Anschubfinanzierung von Pilotierungen und Skalierung von Mehrweginfrastruktur). Wichtige Investitionsziele wären dabei die Unterstützung bei Investitionskosten für Nutzer:innen von Mehrwegpools in der Gastronomie und von Produzent:innen und Systemanbieter:innen inklusive Dienstleister:innen zur Durchführung von Mehrwegkreisläufen. Das beschleunigt die Transformation und überbrückt die kostenträchtige Startphase für neue Mehrwegkreisläufe. Ein Modell mit gleichem Ziel findet sich bei unseren französischen Nachbarn: Die beiden staatlich zugelassenen Rücknahmesysteme CITEO und LÉKO müssen fünf Prozent ihrer jährlichen Einnahmen in den Aufbau eines neuen Mehrwegökosystems investieren.

→ **(Kommunale) Förderung für die Bewirtschaftung von Mehrweginfrastrukturen**

Mehrweginfrastrukturen – wie Rücknahmestellen und Spülzentren – sind essenziell für das Funktionieren von Mehrwegsystemen. Investitionen in diese neuen Infrastrukturen sind ein zentraler Hebel für die öffentliche Hand, um Sicherheit zu schaffen, dass kreislaforientierte Geschäftsmodelle die Zukunft sind.

Aktuell fördern Bundesstiftungen wie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), aber auch

einzelne Städte und Kommunen (z. B. Stuttgart und München) erste Mehrweginfrastruktur-Piloten. Die Modelle, die dabei entstehen, sollen an den unterschiedlichen Bedarfen von Verbraucher:innen, Letztvertreibenden und Kommunen orientiert, technisch machbar und mit tragfähigen Geschäftsmodellen hinterlegt sein. Wichtig ist für alle Piloten zudem, dass die Ansätze skalierbar sind. Ziel muss es sein, eine deutschlandweite Infrastruktur zu schaffen.²⁶

Wir kommen aus Jahrzehnten der gelernten Einwegroutinen. Unsere Abfallwirtschaftssysteme subventionieren indirekt Einwegabfälle. Ist nicht ebenso denkbar, dass wir auch der Abfallvermeidung stärker nachgehen und Kommunen auch Mehrwegsysteme oder deren Aufbau fördern? Für die aktuelle Entwicklungsphase sind projektbasierte Fördergelder nützlich. Für den flächendeckenden Aufbau von Mehrweginfrastruktur braucht es aber eine langfristig funktionale Strukturförderung (u. a. für Logistik, Spülinfrastruktur, Informations- und Datenaustausch).



Kommunen als Umsetzungspartner stärken

Die Umsetzungsallianz hatte sich mit Startschuss der Mehrwegangebotspflicht zum Ziel gesetzt, der neuen Gesetzgebung zum Erfolg zu verhelfen. Klar war, dass eine Umsetzung schwierig werden würde, da das Gesetz Kommunen – wie weiter oben beschrieben – vor vielfältige Herausforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, bei einer Verpackungsnovelle frühzeitig Umsetzungskapazitäten und Kontrollen durch die zuständigen

Kommunalaufsichtsbehörden mitzudenken. Unter anderem sollte auch gemeinsam mit den Kommunen überprüft werden, ob die Ausnahmeregelung nach Quadratmetern wirklich notwendig und zielführend ist. Zum anderen fiel es Kommunen leichter zu identifizieren, welche Betriebe unter die Mehrwegangebotspflicht fallen, würde diese sich beispielsweise an der bestehenden Definition für KMU orientieren.

Begrüßenswert ist, dass der Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) klar die Notwendigkeit hervorhebt, dass ausreichend personelle Kapazitäten für den Vollzug der rechtlichen Regelungen vorhanden sind. Notwendig sind außerdem klarere Zuständigkeiten für das Thema auf kommunaler Ebene – und mehr Bündelung von Ressourcen bei Aufgaben, die nicht jede Kommune neu entwickeln muss. (Beispiel: Investitionen in Informations- und Aufklärungskampagnen können mit gemeinsamen Mitteln gemeistert werden).

Eine stärkere Unterstützung der Kommunen, damit diese ihrer Pflichtaufgabe der Abfallvermeidung nachkommen können, ist wünschenswert. Förderlich wären ebenso klare Standards, welche Aufgaben eine Kommune im Bereich Abfallvermeidung übernehmen sollte – und insbesondere welche Bedeutung hier der Mehrwegförderung zukommt.



Verbraucher:innen stärken: Kreislauffähige Verpackungen statt Täuschungsmanöver

Viele Verbraucher:innen wollen sich nachhaltiger verhalten. Dabei ist es häufig nicht leicht, sich

richtig zu entscheiden. Nur wenige wissen, dass kompostierbare und biologisch abbaubare Verpackungslösungen, Stand heute, in den allermeisten Fällen verbrannt werden, da sie in den industriellen Kompostieranlagen nicht schnell genug kompostieren und im Gelben Sack aussortiert werden, da sie keinem existierenden Recyclingstrom zugeordnet werden können. Die wenigsten wissen außerdem, dass Papierverpackungen, die feuchtes oder fettiges Essen enthalten, innen mit Kunststoff ausgelegt sind. Der „nachhaltige Einwegbecher“ aus Pappe ist daher nur die vermeintlich gute Wahl fürs Gewissen („Papier ist doch ein nachwachsender Rohstoff!“). Erstens ist auch Papier, das meist aus Holz (Bäumen) stammt, ein stark umkämpfter und übernutzter Rohstoff und zweitens sind diese sogenannten Verbundmaterialien (Papier mit Kunststoffbeschichtung) besonders schwierig zu recyceln und ökologisch nicht vorteilhaft.

Diese Form der Verbraucher:innentäuschung muss aufhören. Hier kann die europäische „Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“²⁷ einen Beitrag leisten, wenn sie ambitioniert verwirklicht wird. Bis Ende März 2026 soll sie in nationales Recht umgesetzt werden. Unter anderem soll sie Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierungssystem, allgemeine Umweltaussagen, die nicht nachweisbar sind, oder solche mit falschem Bezugspunkt unterbinden. Die Umsetzung der Richtlinie bietet die Chance, die Substitutionsbewegungen in Richtung Einweg-Verbundmaterialien zu stoppen.

Referenzen

- 1) WWF (2024): Mehrweg in der Gastronomie: Ein Realitätscheck ein Jahr nach Einführung der Mehrwegangebotspflicht. Zuletzt aufgerufen 22.05.2024 unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf>
- 2) WWF (2024): Mehrweg in der Gastronomie: Ein Realitätscheck ein Jahr nach Einführung der Mehrwegangebotspflicht. S. 4. Zuletzt aufgerufen 22.05.2024 unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf>
- 3) Business Government NL (2024): Single-use plastics: these are the rules. Zuletzt aufgerufen 05.07.2024 unter <https://business.gov.nl/running-your-business/environmental-impact/making-your-business-sustainable/single-use-plastics-these-are-the-rules/>
- 4) Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires (2020): La loi anti-gaspillage pour une économie circulaire. Zuletzt aufgerufen 01.07.24 unter <https://www.ecologie.gouv.fr/loi-anti-gaspillage-economie-circulaire>
- 5) Producer Responsibility Coalition (2024): Extended Producer Responsibility - General Principles and International Cases. Zuletzt aufgerufen 01.07.24 unter https://cdn.citeo.com/mkt/CITEO_DRI/2024_08_04_EPR_GENERAL_PRINCIPLES_AND_INTERNATIONAL_CASES_PRO_COALITION_CITEO.pdf
- 6) Valorlux (2023): Prevention of single-use plastic packaging: what is the impact on public events and the Horeca sector? Zuletzt aufgerufen 01.07.24 unter <https://www.valorlux.lu/en/mission/news/actualite/2023/03/prevention-single-use-plastic-packaging-public-events-horeca>
- 7) Bachmann, Yvonne (2023): So setzen die EU-Länder das neue Mehrweg-Modell um. In: ONLINEHÄNDLER NEWS. Zuletzt aufgerufen 14.08.2024 unter <https://www.onlinehaendler-news.de/e-recht/gesetze/137877-eu-laender-umsetzung-mehrweg-modell>
- 8) Conversio (2022): Stoffstrombild Kunststoffe in Deutschland 2021. Zuletzt aufgerufen 1.7.2024 unter https://www.bvse.de/dateien/2020/2-PDF/01-Nachrichten/03-Kunststoff/2022/Kurzfassung_Stoffstrombild_2021_13102022_1..pdf
- 9) WWF Deutschland (2023): Eine umfassende Circular Economy für Deutschland 2045 zum Schutz von Klima und Biodiversität. Zuletzt aufgerufen 14.08.2024 unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Unternehmen/WWF-Modell-Deutschland-Circular-Economy-Broschuere.pdf>
- 10) Umweltbundesamt (2024): Anteil von Getränken in Mehrwegverpackungen leicht gesunken. Zuletzt aufgerufen 17.06.2024 unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/anteil-von-getraenken-in-mehrwegverpackungen-leichtl>
- 11) WWF (2024): Mehrweg in der Gastronomie: Ein Realitätscheck ein Jahr nach Einführung der Mehrwegangebotspflicht. Zuletzt aufgerufen 22.05.2024 unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf>
- 12) WWF (2024): Mehrweg in der deutschen Gastronomie: Ein Realitätscheck ein Jahr nach Einführung der Mehrwegangebotspflicht. Zuletzt aufgerufen 01.07.2024 unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf>
- 13) Mit geschlossenen Systemen (closed loops) sind begrenzte Räume gemeint wie beispielsweise Veranstaltungen, auf denen Mehrwegverpackungen einfach angeboten, eingesammelt und gereinigt werden können. Im Gegensatz dazu stehen offene Systeme (open loops), in denen Mehrwegverpackungen ausgeliehen, eine Zeitlang behalten, und dann ggf. an einem anderen Ort zurückgegeben werden können.
- 14) „90 Prozent der Befragten sind bereit, wiederverwendbare, nachhaltigere Verpackungen zu nutzen. Allerdings zeigen die Zustimmungswerte, dass bisher nur 18 Prozent der Befragten aktiv beim Kauf eines Produktes auf eine nachhaltige Verpackung achten.“ Aus: Gier, Nadine R., Mukhamedzyanova, Regina, Zimmermann-Janssen, Vita E. M. (2021): Nachhaltigkeitsbewusstsein 2021 – Eine Bestandsaufnahme des Nachhaltigkeitsbewusstseins der Menschen in Deutschland, Studie für die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Verbraucherwissenschaften, S.61–62. Zuletzt aufgerufen 10.04.2024 unter <https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2021/10/Studie-Nachhaltigkeitsbewusstsein-2021.pdf>
- 15) Deutsche Umwelthilfe (2023): Pressemitteilung „Mehrwegpflicht in der Gastronomie nach sechs Monaten katastrophal umgesetzt: Deutsche Umwelthilfe geht rechtlich gegen Backwerk, Dunkin Donuts, Cineplex und Co. vor“. Zuletzt aufgerufen 02.05.2024 unter <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/mehrwegpflicht-in-der-gastronomie-nach-sechs-monaten-katastrophal-umgesetzt-deutsche-umwelthilfe-ge/> und Pressemitteilung: „Deutsche Umwelthilfe deckt Verstöße gegen Mehrwegangebotspflicht selbst bei millionenschweren Unternehmen auf: Rechtliche Schritte gegen Starbucks, Cinemaxx & Co. eingeleitet“. Zuletzt aufgerufen 02.05.2024 unter <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-deckt-verstoesse-gegen-mehrwegangebotspflicht-selbst-bei-millionenschweren-untern/> und Greenpeace (2023): Ergebnisse der Greenpeace-Recherche: Deutschland macht den Mehrweg-Test. Zuletzt aufgerufen 02.05.2024 unter <https://www.greenpeace.de/publikationen/greenpeace-recherche-deutschland-mehrweg-test>
- 16) rbb SUPER.MARKT (2024): Mehrwegpflicht: Wo sind die To-go-Behälter? Zuletzt aufgerufen 14.08.2024 unter https://www.rbb-online.de/supermarkt/sendungen/20240408_2015/mehrweg-pflicht-gastronomie-essen-to-go-stichprobe-berlin.html
- 17) Umsetzungsallianz mehrweg.einfach.machen (2024), „Playbook: Mehrweg am Point-Of-Sale“, Berlin. Zuletzt aufgerufen 21.06.2024 unter https://139789300.fs1.hubspotusercontent-eu1.net/hubfs/139789300/Circular%20Futures/MEM_Playbook_Mehrweg%20am%20Point%20of%20Sale.pdf
- 18) Umsetzungsallianz mehrweg.einfach.machen (2024), „Playbook: Mehrweg am Point-Of-Sale“, Berlin. Zuletzt aufgerufen 21.06.2024 unter https://139789300.fs1.hubspotusercontent-eu1.net/hubfs/139789300/Circular%20Futures/MEM_Playbook_Mehrweg%20am%20Point%20of%20Sale.pdf
- 19) VKU (2020): „Ermittlung von Mengenanteilen und Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten im öffentlichen Raum.“ Zuletzt aufgerufen 20.04.2024 unter <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020-pressemitteilungen/einwegplastik-und-zigarettenkippen-in-der-umwelt-kosten-kommunen-jaehrlich-700-millionen-euro/#:~:text=F%C3%BCr%20die%20Entsorgung%20von%20To,Ebling%20heute%20in%20Berlin%20vorstellten.>
- 20) BMUV (2023). Zuletzt aufgerufen 18.06.2024 unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/weniger_verpackungsmuell_eckpunkte_bf.pdf
- 21) Deutsche Umwelthilfe: Umweltproblem: Eventbecher. Zuletzt aufgerufen 29.04.2024 unter https://mehrweg-mach-mit.de/wp-content/uploads/231130_Klimaauswirkungen_Kaltgetraenkebecher.pdf
- 22) Vgl. das Collective-Action-Projekt „Mehrweg: Erste Wahl“, Daten des teilnehmenden Restaurants Haferkater. Zuletzt aufgerufen 14.08.2024 unter <https://mehrweg-einfach-machen.de/mehrweg-playbook/>
- 23) Deutsche Umwelthilfe (2023): Welche Städte möchten eine kommunale Steuer auf Einweg-Verpackungen nach Tübinger Vorbild einführen? Zuletzt aufgerufen 14.08.2024 unter https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Kreislaufwirtschaft/240516_Tabelle_Plastikfreie-Staedte_Umfrage2024.pdf
- 24) UBA (2023): Untersuchung ökonomischer Instrumente auf Basis des EU-Eigenmittels für nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle. Zuletzt aufgerufen 14.08.2024 unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/124_2023_texte_untersuchung_oekonomischer_instrumente.pdf
- 25) Prakash, S.; Löw, C.; Jacob, K.; Fiala, V.; Dehoust, G.; Gascón Castillero, L.; Hurst, K.; Hellekes, H.; Manhart, A. (2023): Modell Deutschland Circular Economy, Politik-Blueprint; im Auftrag vom WWF Deutschland. Öko-Institut e.V. (Hg.)
- 26) Die bisherigen Modellvorhaben wurden im Falle von Haar von der gemeinwohlorientierten Stiftung ReFrastructure (<https://refrastructure.org/>) und im Falle von Mainz/Wiesbaden von der Initiative Reusable To-Go (<https://www.reusable2go.org/>) gesteuert.
- 27) Directive (EU) 2024/825 of the European Parliament and of the Council of 28 February 2024 amending Directives 2005/29/EC and 2011/83/EU as regards empowering consumers for the green transition through better protection against unfair practices and through better information

Gemeinsam für mehr Mehrweg

**Mehr über unsere Arbeit –
nützliche Links:**

Umsetzungsallianz
mehrweg. einfach. machen.

Initiiert von:

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

ProjectTogether gGmbH
Karl-Liebknecht-Straße 34
10178 Berlin

Mehrwegverband Deutschland
Moorweidenstr. 7
20148 Hamburg

kontakt@mehrweg-einfach-machen.de

<https://wegweiser-mehrweg.de>

<https://mehrweg-einfach-machen.de>

<https://mehrwegmap.wwf.de/>

**mehrweg.
einfach.
machen.**

Initiiert von



project
together

